

Aus der Partei

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **31 (1952)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Karl Zimmermann: Jeremia. 211 Seiten. Beer & Cie., Zürich (1950).

Der Autor hat sich die Aufgabe gestellt, Jeremia «durch sein Schicksal und sein Wort zu uns reden zu lassen», sein Leben «in der Art einer schlichten Nacherzählung dessen zu schildern, was die Bibel berichtet». Es ist Zimmermann gelungen, die Reden Jeremias in die Sprache unserer Zeit zu übertragen und ihn dem Laienpublikum — unter Berücksichtigung der Ergebnisse kritischer Forschung — als historische Erscheinung, als aktuell wirkenden, politisch-religiösen Propheten eines bedrohten und von schwersten Katastrophen heimgesuchten Volkes nahezubringen. Das Buch hinterläßt aber doch einen zwiespältigen Eindruck. Die «schlichte Nacherzählung der Bibel» ist gut gemeint. Ob sie dem Format des dargestellten Propheten ganz gerecht wird, ist fraglich.
V. G.

Wolfgang von Wartburg: Geschichte der Schweiz. 264 Seiten, 18 Abbildungen, 7 Karten. Verlag R. Oldenburg, München 1951.

Eine Darstellung von sympathischer Schlichtheit. Der Verfasser bevorzugt kurze Hauptsätze und bedient sich nirgends komplizierter Perioden. Was er sagt, ist allgemein verständlich, auch für die reifere Jugend. Ruhig und im großen ganzen sehr sachlich, ohne aufdringliche patriotische Töne, schildert er den Gang der Entwicklung. Dem Publikum Deutschlands, soweit es über die historische Eigenart der Schweiz in vereinfachenden Umrissen orientiert werden will, ist das Buch zu empfehlen. Für schweizerische Leser ist Wartburgs Darstellung nicht ausführlich genug. Beispielsweise widmet der Autor der demokratischen Bewegung des Kantons Zürich (1869) nur zehn Zeilen (S. 219/20). Der Generalstreik des Jahres 1918 wird mit acht Zeilen abgetan (S. 235). Für unsere Bedürfnisse genügt das bei weitem nicht.

Ökonomische Faktoren der Geschichte werden vom Verfasser, namentlich in bezug auf das 19. Jahrhundert, anerkannt, aber meist nur gestreift.

Gelegentlich scheint v. W. das Regime des althbernischen Patriziates etwas zu idealisieren. Die Behauptung: «Es galt fast als ein Grundsatz, daß in einem Streit zwischen Bauer und Vogt der Bauer recht bekam» (S. 137), stellt eine Übertreibung dar. Sonderbar mutet uns auch der Satz an: «In der Schweiz, die zum Hauptquartier der Weltrevolution (!) ausersehen war, wurde 1916/17 die Dritte Internationale gegründet» (S. 235).
V. G.

Aus der Partei

Der Parteivorstand der SPS zum Landwirtschaftsgesetz

Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz hat auf Grund eines Referates von Nationalrat R. Schümperli, Romanshorn, eine lebhafte Diskussion über das Landwirtschaftsgesetz durchgeführt. Gewisse Reserven und Kritiken wurden laut; die große Mehrheit des Parteivorstandes war jedoch der Meinung, daß das Gesetz nicht nur einen Schutz der Landwirtschaft und der Schweizer Bauern gegen die ausländische Konkurrenz gewährleistet, sondern auch die Versorgung des Landes im Falle eines Krieges und die Interessen der Konsumenten sichert. Der Parteivorstand begrüßte besonders die im Gesetz vorgesehene Wirtschaftskommission und den (leider zwar immer noch ungenügenden) Schutz der landwirtschaftlichen Dienstboten. Er ist der Meinung, daß ein Sieg der Gegner des Gesetzes als ein Sieg der liberalen, «freien» kapitalistischen Wirtschaft gegen jede Einmischung des Staates und gegen jede Lenkung der Wirtschaft interpretiert würde.

Das Landwirtschaftsgesetz bedeutet für den werktätigen Bauern das gleiche, was das *Arbeitsgesetz* für den Arbeiter. Arbeitern und Bauern tut Solidarität not, wenn sie ihre beiderseitigen Interessen wahren wollen.

Der Parteivorstand beschloß daher mit 32 gegen 3 Stimmen, die auf Stimmfreigabe lauteten, den Stimmberechtigten das Landwirtschaftsgesetz zur *Annahme* zu empfehlen und für die Volksabstimmung vom 30. März die *Ja-Parole* auszugeben.